

erschien Mittwochs...  
Verlag: Zentralverband der Schuhmacher...  
Hamburg 6

# Der Zentralverband der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher  
zugleich Publikationsorgan der Zentralfranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Verantwortlicher Redakteur: Otto Gefflich, Nürnberg  
Verleger: 24 403 Verlagsanstalt, Nagermann und Neumann, Nürnberg 2  
Erscheinensort: 1.1. Einzelnummer 15 Pf.  
Zahlungen: für Inserate usw. Postfach 23989, Nürnberg  
Eigentümer: Der Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg

Nummer 25

Nürnberg, den 27. Juni 1928

42 Jahrgang

## Der Zentralverband der Schuhmacher im Jahre 1927

### Die Dauerarbeitslosigkeit in der Schuhindustrie

Das Jahr 1926, das unter dem Zeichen eines beispiellosen wirtschaftlichen Niederganges begann, brachte in seiner zweiten Hälfte eine unermessliche Verschärfung der wirtschaftlichen Lage. Zwar auch die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter nicht ganz unvorstelllich, so war doch ein labiliter wirtschaftlicher Zustand nicht zu verkennen. Die Zahl der Gesamtunternehmensplaner der wichtigsten Gewerbetreibenden, die am 15. Januar noch 1.239.875 betrug, sank bis auf 829.146 am 15. Oktober 1926.

Jahr Unternehmungen wurden an die Mitglieder veranlagt:  
1. Quartal 1927 106.873,22 M. M.  
2. Quartal 1927 76.049,20 M. M.  
3. Quartal 1927 83.050,13 M. M.  
4. Quartal 1927 108.190,33 M. M.

In der Schuhindustrie verminderten sich die Arbeitslosen von 37,7 Prozent im Januar 1926 auf 17,1 Prozent im Dezember, die Kurzarbeiter von 46,9 Prozent im Januar auf 11,1 Prozent im Dezember 1926. Die Befreiung der Konsumsteuer machte im Jahre 1927 weitere Fortschritte. Obwohl sich in den ersten Monaten 1927 die Zahl der Arbeitslosen immer noch zwischen 6,5 und 15,1 Prozent, während die Ziffer über die Kurzarbeiter zwischen 3,8 und 26,6 Prozent schwankten. Wie dem Jahresende sehr bereits wieder eine rückläufige Bewegung eintrat.

Das Ergebnis im Jahre 1927 374.228,88 M. M. Aus der Finanzabteilung der Zentralfranken sind folgende Zahlen hiergezogen:  
Einnahmen Ausgaben  
1. Quartal 1927 489.468,97 M. M. 296.626,35 M. M.  
2. Quartal 1927 553.320,23 M. M. 251.026,67 M. M.  
3. Quartal 1927 552.218,38 M. M. 253.990,29 M. M.  
4. Quartal 1927 632.094,64 M. M. 289.522,27 M. M.

Die Arbeitslosigkeit ist sehr bis zur Stunde andauernd geblieben. Viele Betriebe arbeiten gegenwärtig nur noch drei Tage in der Woche. Für den Monat April 1928 mußten wir bereits wieder 11,2 Prozent Arbeitslose und 34 Prozent Kurzarbeiter zählen, eine doch begründete Aussicht zur Besserung der Geschäftslage besteht.

Die finanzielle Entwicklung kann nicht als ungunstig bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß es möglich war, das in der ersten Hälfte vorhandene Verbandsvermögen von 1,2 Millionen am Ende des Jahres 1926 auf 2,1 Millionen zu steigern.

Monat	Zahl der Arbeitslosen	Arbeitslose in Prozent der Zahl der Beschäftigten	Zahl der Kurzarbeiter	Kurzarbeiter in Prozent der Zahl der Beschäftigten
Januar	9.178	15,1	7.831	12,9
Februar	10.319	14,8	12.355	12,8
März	8.405	11,8	7.178	9,9
April	6.701	9,2	6.419	8,8
Mai	5.968	8,3	2.915	3,8
Juni	6.562	9,0	5.348	7,4
Juli	4.730	7,8	7.199	9,8
August	4.878	7,8	7.045	9,8
September	4.180	6,8	6.206	7,1
Oktober	4.916	6,8	8.100	10,7
November	5.475	7,2	9.565	12,5
Dezember	7.179	9,8	19.466	29,6

Der Reichsarbeitsvertrag für die Schuhindustrie (R.A.V.), welcher die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die sämtlichen Zweige der Schuhindustrie regelt, trat am 31. März 1927 von unserer Organisation in Kraft. Die Verhandlungen, die nach einem längeren Zögern zu einem Abschluß führten, nicht alle Wünsche erfüllt worden, so konnte doch eine Reihe von Verbesserungen durchgesetzt werden. Die Kündigung dieses Vertrages erfolgte wiederum zum Ablauf desselben im letzten Jahre 1928 am 31. März. Die Verhandlungen über den neuen Vertrag sind im Zeichen einer beschränkten Geschäftslage, wodurch sich die Verhandlungen hinsichtlich einschneidender Bestimmungen, die die Beschäftigten vor dem Ausbruch der Krise zu Gunsten der Arbeitgeber und darüber hinaus ist durch Verbesserung wichtiger Vertragsbestimmungen ein positives Ergebnis erzielt worden.

Wir waren ferner im vergangenen Jahre im Durchschnitt 25 Prozent Arbeitslose und 30,2 Prozent Kurzarbeiter zu verzeichnen, gegenüber 20 Prozent Arbeitslose und 32,2 Prozent Kurzarbeiter im Jahre 1926. Trotz dieser Besserung der wirtschaftlichen Lage in der Schuhindustrie im Jahre 1927 gegenüber dem Jahre 1926 konnte doch im abgelaufenen Jahre ein Fortschrittsrückgang festgestellt werden. Die Besserung der Geschäftslage wurde getrübt durch die Tatsache, daß die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter immer noch verhältnismäßig hoch blieb. Im Jahre 1927 betrug die Arbeitslosenquote zwischen 1,4 und 2 Prozent der Mitarbeiterzahl.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

Arbeitsleistung	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung
184	230.183	14	970	148	231.138
52	225.878	6	366	58	226.295
82	4.200	8	614	90	4.918

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß außer den leibhaftig nichtbeschäftigten Familien für Kurzarbeiter bezahlte Familien von mindestens 20 Minuten für die tägliche Arbeitszeit eingezogen sind. Die Regelung der Arbeitsleistung und der Entlohnung hat im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvorschrift zu erfolgen. Die Entlohnung der Kurzarbeiter darf nicht unter dem tariflichen Mindestlohn liegen.

## Der Schlichter und die „ewigen Gesetze“ der Wirtschaft

Das ist die Aufgabe des Schlichters, die im Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln. Er soll die Interessen beider Parteien berücksichtigen und einen fairen Ausgleich finden. Die Wirtschaft ist ein lebendes Organ, das sich ständig verändert. Die Gesetze der Wirtschaft sind ewig, aber ihre Anwendung muß an die Verhältnisse angepasst werden.

Das ist die Aufgabe des Schlichters, die im Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln. Er soll die Interessen beider Parteien berücksichtigen und einen fairen Ausgleich finden. Die Wirtschaft ist ein lebendes Organ, das sich ständig verändert. Die Gesetze der Wirtschaft sind ewig, aber ihre Anwendung muß an die Verhältnisse angepasst werden.

Das ist die Aufgabe des Schlichters, die im Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln. Er soll die Interessen beider Parteien berücksichtigen und einen fairen Ausgleich finden. Die Wirtschaft ist ein lebendes Organ, das sich ständig verändert. Die Gesetze der Wirtschaft sind ewig, aber ihre Anwendung muß an die Verhältnisse angepasst werden.

Das ist die Aufgabe des Schlichters, die im Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln. Er soll die Interessen beider Parteien berücksichtigen und einen fairen Ausgleich finden. Die Wirtschaft ist ein lebendes Organ, das sich ständig verändert. Die Gesetze der Wirtschaft sind ewig, aber ihre Anwendung muß an die Verhältnisse angepasst werden.

Das ist die Aufgabe des Schlichters, die im Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln. Er soll die Interessen beider Parteien berücksichtigen und einen fairen Ausgleich finden. Die Wirtschaft ist ein lebendes Organ, das sich ständig verändert. Die Gesetze der Wirtschaft sind ewig, aber ihre Anwendung muß an die Verhältnisse angepasst werden.

Das ist die Aufgabe des Schlichters, die im Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln. Er soll die Interessen beider Parteien berücksichtigen und einen fairen Ausgleich finden. Die Wirtschaft ist ein lebendes Organ, das sich ständig verändert. Die Gesetze der Wirtschaft sind ewig, aber ihre Anwendung muß an die Verhältnisse angepasst werden.

Das ist die Aufgabe des Schlichters, die im Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln. Er soll die Interessen beider Parteien berücksichtigen und einen fairen Ausgleich finden. Die Wirtschaft ist ein lebendes Organ, das sich ständig verändert. Die Gesetze der Wirtschaft sind ewig, aber ihre Anwendung muß an die Verhältnisse angepasst werden.

Das ist die Aufgabe des Schlichters, die im Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln. Er soll die Interessen beider Parteien berücksichtigen und einen fairen Ausgleich finden. Die Wirtschaft ist ein lebendes Organ, das sich ständig verändert. Die Gesetze der Wirtschaft sind ewig, aber ihre Anwendung muß an die Verhältnisse angepasst werden.

Das ist die Aufgabe des Schlichters, die im Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln. Er soll die Interessen beider Parteien berücksichtigen und einen fairen Ausgleich finden. Die Wirtschaft ist ein lebendes Organ, das sich ständig verändert. Die Gesetze der Wirtschaft sind ewig, aber ihre Anwendung muß an die Verhältnisse angepasst werden.

Das ist die Aufgabe des Schlichters, die im Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln. Er soll die Interessen beider Parteien berücksichtigen und einen fairen Ausgleich finden. Die Wirtschaft ist ein lebendes Organ, das sich ständig verändert. Die Gesetze der Wirtschaft sind ewig, aber ihre Anwendung muß an die Verhältnisse angepasst werden.



Unternehmungen, sondern auch die Arbeiterkraft, und ihre in der Lohnbewegung erregenden Vorteile werden illustriert, soweit sie es nicht schon durch die Erzeugung der Warenpreise und der Verzehrsqualitäten genossen sind.

Das letztere dürfte bereits heute vielfach zutreffen. Und da wundern man sich, daß die Arbeiterkraft sich um ihre möglichen Arbeitsmöglichkeiten auf dem industriellen Gebiet geprellt sieht und alles andere denn zufrieden ist.

**Kartelle und Rationalisierung**

Die Kartelle wurden in letzter Zeit vielfach als Förderer und Schirmherrscher der Rationalisierung bezeichnet. Ihre Aufhebung oder Verdrängung sollte gleichbedeutend sein mit einer Demolierung der wirtschaftlichen Entzweiung. Diesen Anschauungen tritt der bekannte Professor Dr. H. von Arnim entgegen. Nach ihm sind die Kartelle in der Regel nicht die Ursache, sondern die Folge der Rationalisierung. In letzter Linie liegen beim monopolistischen Kartell die Dinge doch so, daß dem schädlichen der angeschlossenen Unternehmungen noch ein Gewinn abstrahiert werden soll. Das bedeutet für die Allgemeinheit eine Preissteigerung, die weit höher ist, als wenn sie ausschließlich von den freien Unternehmungen herginge. ... Das Kartell als solches ist für ein rationales, wirtschaftliches Verhalten kein Vorbild. ... Die Kartelle als solche sind für ein rationales, wirtschaftliches Verhalten kein Vorbild. ... Die Kartelle als solche sind für ein rationales, wirtschaftliches Verhalten kein Vorbild.

**Tagung der britischen Schuharbeiter**

Der 36. Verbandstag der britischen Schuharbeiterorganisation — National Union of Boot and Shoe Operatives — fand in Brighton und folgte Tage in Portsmouth statt. Die Zahl der Delegierten betrug 12, dazu kamen dann die Delegierten der Delegierten und die Mitglieder des Vorstandes und die Delegierten, so daß die Tagung mehr als 100 Teilnehmer zählte. ... Die Tagung wurde von der britischen Schuharbeiterorganisation — National Union of Boot and Shoe Operatives — durchgeführt.

stimmiges Bismarck-Kommando, die internationale Zusammenarbeit im Sinne des Reiches des Verbundes Monarchien fortzuführen. ... Ein Abriß des Verbandsberichts befindet sich mit der Monatszeitschrift, womit in England die kommunistische Propaganda beginnt. ... Es heißt da wörtlich:

„Zeit 1924 ist die „organisierte Exposition“ beinahe im Werke. — Wie zweifeln keinen Augenblick, daß diese Bewegung ihre Ziele von gewissen Personen in England erhält. Nun aber verlangen wir nicht von den Äußen, noch unseren Methoden zu arbeiten und unsere gewerkschaftliche Organisation anzunehmen — deshalb haben wir ein Recht ihnen zu lauern; unsere Gewerkschaften werden auch nichts auf ihr haben allerdings in anderen Verbände wenig jolche Elemente, glauben aber im Sinne unserer Mitglieder zu handeln, wenn wir die Teilnahme von Verbänden beobachten an den Kongressen der Wanderversammlung.“

Am 10. und 11. August der Wanderversammlung als Verbandeskomitee angeführt werden, denn wie man sich dort auch verhalten und werden mag, diese Bewegung ist und bleibt die Gewerkschaften unseres Landes und deshalb soll gegen jedes Mitglied, das gegen die Interessen des Verbandes verstoßt, nach den Bestimmungen der Statuten verfahren werden.“

Am 12. August wurde dieser Bericht des Berichtes mit 127 gegen 5 Stimmen angenommen. ... In Bezug auf die Revision des Verbandsstatutens wurde beschlossen, daß die nächste Versammlung die Statuten revidieren sollte. ... Die 48. Sitzung wurde durch die 48. Sitzung beendet.

„Mrs. Adams, als Vorsitzende der Schuharbeiterinnen, verlas dem Bericht der Parteimitglieder mit der Bitte, die Statuten zu revidieren und sie in dieses Ziel erstere Zielsetzung zu übertragen. ... Eine sehr lebliche Debatte empfing sich auch über den Punkt „Erhebung der politischen Forderung“. ... Die Tagung wurde durch die 48. Sitzung beendet.“

Die Tagung beendete sich am 11. August mit dem Wahlgang der Arbeitsschritte und nahm eine Entscheidung an, worin sie nachdrücklich protestiert gegen die andauernde Unterdrückung der britischen Arbeiter, das Wahlgang der Arbeitsschritte zu unterstützen. ... Der Verlauf des Verbandstages hat uns den besten Eindruck gemacht und ganz besonders das, was uns mit Befriedigung erfüllt, ... Die Tagung wurde durch die 48. Sitzung beendet.“

**Spezialisten als Prozessvertreter der Gewerkschaften vor den Arbeitsgerichten**

Ueber dieses Thema referierte auf der 12. Ausdehnungstagung des DGB vom 1. Juni der Zentralrat des Bundesvorstandes, Möllge. ... Die Gewerkschaften haben sich für eine ständige Absicherung der Arbeitsgerichtsbarkeit, die für nicht zu kleine Fälle, eingerichtet. ... Die Gewerkschaften haben sich für eine ständige Absicherung der Arbeitsgerichtsbarkeit, die für nicht zu kleine Fälle, eingerichtet.

**Das „Haus der Arbeiterpresse“ auf der Presse in Köln**

Die Internationale Freilegungsausstellung Köln 1928, nach der letzten Arbeitstagung, kommt, hat am 12. Mai ihre Pforten geöffnet. ... Die Internationale Freilegungsausstellung Köln 1928, nach der letzten Arbeitstagung, kommt, hat am 12. Mai ihre Pforten geöffnet.

Verbindung zwischen in familiärer und freier Weise von der großen Gewerkschaftsbewegung. ... Die Internationale Freilegungsausstellung Köln 1928, nach der letzten Arbeitstagung, kommt, hat am 12. Mai ihre Pforten geöffnet.

Die großen internationalen politischen und sozialen Organisationsarbeiten unserer Partei sind auf dem ersten Ausstellungsstande mit einzelnen Arbeitern vertreten. ... Die großen internationalen politischen und sozialen Organisationsarbeiten unserer Partei sind auf dem ersten Ausstellungsstande mit einzelnen Arbeitern vertreten.

Der langgestreckte Flügel des „Haus der Arbeiterpresse“ ist die Ausstellung der sozialdemokratischen Presse. ... Der langgestreckte Flügel des „Haus der Arbeiterpresse“ ist die Ausstellung der sozialdemokratischen Presse.

Der rechte Flügel des Gebäudes hat die Ausstellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgenommen. ... Der rechte Flügel des Gebäudes hat die Ausstellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgenommen.

Die hier die Errichtung des Hauses verantwortlichen Arbeiterorganisationen haben eine Reihe von Entscheidungen getroffen. ... Die hier die Errichtung des Hauses verantwortlichen Arbeiterorganisationen haben eine Reihe von Entscheidungen getroffen.



Rechtsanwaltsgebäude der Arbeiterpresse auf der Presse in Köln

Erklärung des Wortes 'Kartelle'...

Erklärung des Wortes 'Rationalisierung'...

Erklärung des Wortes 'Tagung'...

Erklärung des Wortes 'Spezialisten'...

Erklärung des Wortes 'Das Haus der Arbeiterpresse'...

Erklärung des Wortes 'Köln'...

Erklärung des Wortes 'Ausstellung'...

Erklärung des Wortes 'Internationale'...

Erklärung des Wortes 'Gewerkschaften'...

Erklärung des Wortes 'Arbeiter'...

Erklärung des Wortes 'Presse'...

Erklärung des Wortes 'Köln'...

Erklärung des Wortes 'Haus'...

Erklärung des Wortes 'Arbeiter'...

Erklärung des Wortes 'Presse'...

Erklärung des Wortes 'Köln'...

Erklärung des Wortes 'Haus'...

Erklärung des Wortes 'Arbeiter'...

Erklärung des Wortes 'Presse'...

Erklärung des Wortes 'Köln'...

Erklärung des Wortes 'Haus'...

Erklärung des Wortes 'Arbeiter'...

Erklärung des Wortes 'Presse'...

Erklärung des Wortes 'Köln'...

Erklärung des Wortes 'Haus'...

Erklärung des Wortes 'Arbeiter'...

Erklärung des Wortes 'Presse'...

Erklärung des Wortes 'Köln'...

Erklärung des Wortes 'Haus'...

Erklärung des Wortes 'Arbeiter'...

Erklärung des Wortes 'Presse'...

Erklärung des Wortes 'Köln'...

Erklärung des Wortes 'Haus'...

Erklärung des Wortes 'Arbeiter'...

Erklärung des Wortes 'Presse'...

Erklärung des Wortes 'Köln'...

Erklärung des Wortes 'Haus'...

Erklärung des Wortes 'Arbeiter'...



